



# Umwelt-Energieförderung im Nicht-Wohnbereich

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
Gruppe Finanzen und Förderungen  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

### Beantragte Fördermaßnahme:

- PV-Dächer – Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen
- Anschluss an Fern-/Nahwärme kleiner 100 kW Anschlussleistung
- Biogene Einzelfeuerungsanlagen kleiner 100 kW Nennwärmeleistung
- Thermische Solaranlagen kleiner 100 m<sup>2</sup>
- Wärmepumpen kleiner 100 kW thermische Leistung
- Ladeinfrastruktur für den mehrgeschoßigen Wohnbau

## 1. Antrag gestellt von

**1.1 Rechtsform**       Unternehmen       Verein       Gemeinde       Sonstige

### 1.2 Daten

Name / Bezeichnung (Vor- u. Zuname bei Einzelunternehmen bzw. Wortlaut gemäß Firmenbuchauszug od. Vereinsregisterauszug)

\_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Sonstiges: Registernummer)

\_\_\_\_\_

### 1.3 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.4 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.5 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen (nur bei Unternehmen)

2.1 Branchenbezeichnung (z.B. Fachverband, Innung, ÖNACE-Code, usw.)

\_\_\_\_\_

2.2 Produktions- und Leistungsprogramm

\_\_\_\_\_

2.3 Betriebsbewertung  Kleines Unternehmen  Mittleres Unternehmen  Großes Unternehmen

Beschäftigte des Unternehmens \_\_\_\_\_

Jahresumsatz in Mio. \_\_\_\_\_ Euro

Jahresbilanzsumme in Mio. \_\_\_\_\_ Euro

## 3. Projekt

3.1 Projektstandort Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

3.2 Projektbeschreibung

3.3 Weitere Förderungsstelle(n) bei denen das Gesamtprojekt (oder Teile davon) eingereicht wurden

\_\_\_\_\_

Beantragte Förderung \_\_\_\_\_

Beantragte Kosten \_\_\_\_\_ (Euro)

3.4 Projektant (falls vorhanden)

Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

**De-minimis-Beihilfen:**

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der „einem einzigen Unternehmen“<sup>1</sup> gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Mir wurde / Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Beihilfen gewährt:

Nein  Ja

**Aufstellung der gewährten De-minimis-Beihilfen**

Bezeichnung der Förderstelle und der De-minimis-Beihilfe <small>(z.B. Förderschiene)</small>	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes <small>(z.B. Vertragsdatum)</small>	Höhe der Beihilfe	Subventionswert <sup>2</sup> <small>(Barwert)</small>
<b>Summe</b>				

<sup>1</sup> Hinweis zu Artikel 2 Abs 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013:

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

<sup>2</sup> Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

**Erklärung**

**Die Förderungswerber/innen nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich nicht besteht.**

**Förderungen können nur gewährt werden, soweit hierfür Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.**

**Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben.**

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;

- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmisbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Fertigung

---

Name, Funktion

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
Gruppe Finanzen und Förderungen  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 36 82
- **E-Mail** [us-foerderung.post@ooe.gv.at](mailto:us-foerderung.post@ooe.gv.at)